

# Kindertagesstättenverband im Kirchenkreis Münden

Kirchenkreisamt GÖ-MÜ • Düstere Straße 19 • 37073 Göttingen

An die Erziehungsberechtigten  
Der Ev.-luth. Kindertagesstätten  
KK-Münden

Göttingen, den 3. November 2020

## **Covid-19 (Coronavirus SARS-COV-2) Aktueller Sachstand - Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen – Sachlage vom 02.11. bis 30.11.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit heutigem Schreiben erhalten sie aktuelle Informationen zur ab heute geltenden Corona Verordnung des Landes Niedersachsen.

Die aktuelle Corona-Verordnung gilt vom 02.11.2020 bis zunächst 30.11.2020 Es wird jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, dass Bund und Länder vereinbart haben, in zwei Wochen die Wirkung der jetzt getroffenen Maßnahmen zu überprüfen und etwaige Nachjustierungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wurden auch die bestehenden Regelungen für die Kindertageseinrichtungen (§ 12) verändert.

**Im Einzelnen:** 1. Alle Kindertageseinrichtungen bleiben wie bisher im Regelbetrieb („Szenario A“), soweit nicht bereits von den zuständigen Behörden etwas anderes angeordnet wurde (z.B. in Delmenhorst).

2. Einen Wechsel in den so genannten eingeschränkten Betrieb kann nur von der zuständigen Behörde angeordnet werden. Dieses kann auch nur dann angeordnet werden, wenn alle • 2 • Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 Corona-VO erfüllt sind.

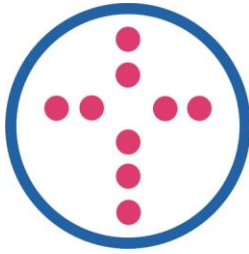
Konkret: wenn ein konkreter Anlass für die Kindertageseinrichtung („...eine andere die Kindertageseinrichtung betreffende Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde...“, § 12 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1) und der Inzidenzwert von 100 kumulativ in den letzten sieben Tagen überschritten wurde (§ 12 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2). (Stand 2.11.2020 = 69)

Ob bei Vorliegen dieser Voraussetzungen ein Wechsel in den eingeschränkten Betrieb angeordnet wird, entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Wir bitten daher, die Entscheidungen der zuständigen Behörden abzuwarten.

3. Ein Wechsel in den eingeschränkten Betrieb bedeutet: - Für alle in der Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder wird ein Betreuungsangebot vorgehalten (§ 12 Abs. 2 Satz 2), - Die Kinder sollen in festgelegten Gruppen betreut werden (§ 12 Abs. 2 Satz 3), - Offene Gruppenkonzepte sowie die Durchmischung von zeitgleich in der Kindertagesstätte betriebenen Gruppen sind nicht zulässig (§ 12 Abs. 2 Satz 4),

- Jeder Gruppe werden von vornherein bestimmte Räumlichkeiten zugeordnet; die Nutzung einer gruppenübergreifend vorgehaltenen Räumlichkeit oder des Außengeländes der Einrichtung durch verschiedene Gruppen ist möglich, wenn die Räumlichkeit oder das Außengelände zeitgleich immer nur durch eine Gruppe genutzt wird.



# Kindertagesstättenverband im Kirchenkreis Münden

Dies gilt nicht bei ausreichend großen Außenflächen, bei denen eindeutig abgrenzbare Spielbereiche für einzelne Gruppen eine Durchmischung von zeitgleich in einer Kindertageseinrichtung betriebenen Gruppen wirksam unterbinden (§ 12 Abs. 2 Sätze 5 und 6).

**4.** Eine Untersagung des Betriebs einer Kindertageseinrichtung und die Einrichtung einer Notbetreuung kann die zuständige Behörde nur dann anordnen, wenn die Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 vorliegen.

Vorsorglich sind hier bereits Kriterien benannt. Die Auswahl, welche Kinder dann in der Notbetreuung aufgenommen werden können, richtet sich nach § 13 Abs. 4 Sätze 3-5.

Hier kommen dann wieder die aus dem 1. Lockdown bekannten Kriterien zur Anwendung.

**5.** Der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Kinderbetreuung gilt nach § 12 Abs. 4 weiterhin und ist zu beachten. Sobald der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Kinderbetreuung vom Kultusministerium aktualisiert werden sollte, werden wir Sie entsprechend informieren.

**1. Vorsitzender:**

Andreas Risse (komm.)  
Düstere Str. 19 • 37073 Göttingen  
☎ (05541) 34583  
eMail: risse@stadtkirche-muenden.de

**Betriebswirtschaftliche Leitung:**

Wiebke Bartels  
Kirchenkreisamt Göttingen-Münden  
Düstere Straße 19 • 37073 Göttingen  
☎ (0551) 4961-256  
eMail: wiebke.bartels@evlka.de

**Pädagogische Leitung:**

Isabel Göring  
Düstere Straße 20 • 37073 Göttingen  
☎ (0551) 38118150  
eMail: isabel.goering@evlka.de